

Addendum zum Standard eCH-0099 Lieferung EWR-Daten an die Statistik

Name	Addendum zum Standard Lieferung EWR-Daten an die Statistik
eCH-Nummer	eCH-0099
Kategorie	Addendum
Reifegrad	Definiert
Version	2.1
Status	Genehmigt
Ausgabedatum	2018-01-29
Autoren	<p>Fachgruppe Meldewesen</p> <p>Steimer Thomas, Bundesamt für Justiz thomas.steimer@bj.admin.ch</p> <p>Bühler Franziska, Bundesamt für Statistik franziska.buehler@bfs.admin.ch</p> <p>Stingelin Martin, Stingelin Informatik, martin.stingelin@stingelin-informatik.com</p>
Herausgeber / Vertrieb	<p>Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch</p>

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument hält, im Sinne eines „Addendum“, Ergänzungen / Präzisierungen zum gültigen Standard fest. Die entsprechenden Hinweise werden in der nächsten Version des Standards in den Standard übernommen.

Inhaltsverzeichnis

Addendum zum Standard eCH-0099 Lieferung EWR-Daten an die Statistik.....	1
1 Einleitung.....	3
1.1 Anwendungsgebiet	3
2 Ergänzungen / Präzisierungen	3
2.1 Seite 1, Autoren.....	3
2.2 Seite 1, Verantwortliche Stelle	3
2.3 Kapitel 4 Datenmodell.....	4
2.4 Kapitel 5.2 Lieferung – Delivery	5
2.5 Kapitel 5.4.3.1 Code	6
2.6 Kapitel 5.4.3.2 Text.....	6
2.7 Kapitel 10 Anhang A – Referenzen & Bibliographie	6
3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter.....	8
4 Urheberrechte.....	8

1 Einleitung

Bei der Nutzung von Standards kann es zu Fragen, respektive offenen Punkten kommen, die erst nach der Genehmigung einer Version des Standards gemeldet werden. Das Addendum hält entsprechende Ergänzungen und Präzisierungen fest, die sonst erst mit der nächsten Version des Standards veröffentlicht werden können.

1.1 Anwendungsgebiet

Das Addendum bezieht sich ausschliesslich auf die unter „Version“ auf der Titelseite des Dokuments erwähnte Version des Standards.

2 Ergänzungen / Präzisierungen

Nachfolgend werden nur jene Kapitel des erwähnten Standards aufgeführt, zu welchen eine Ergänzung oder Präzisierung festgehalten wurde. Zur besseren Verständlichkeit wird jeweils das ganze Kapitel aufgeführt. Von Änderungen, Anpassungen nicht betroffene Textbereiche sind an der **grauen Schrift** kenntlich gemacht.

2.1 Seite 1, Autoren

Korrektur:

Fachgruppe Meldewesen

Kummer Patrick, BFS, patrick.kummer@bfs.admin.ch

Michel Gentile, BFS, michel.gentile@bfs.admin.ch

~~Antonio Stoppelli, BFS, Antonio.Stoppelli@bfs.admin.ch~~ nicht mehr gültig

Martin Stingelin, Stingelin Informatik GmbH, martin.stingelin@stingelin-informatik.com

2.2 Seite 1, Verantwortliche Stelle

Korrektur:

~~Kummer Patrick, BFS, patrick.kummer@bfs.admin.ch~~ nicht mehr gültig

Verantwortliche Stelle: Franziska Bühler, BFS, franziska.buehler@bfs.admin.ch

Michel Chételat, BFS, michel.chetelat@bfs.admin.ch

2.3 Kapitel 4 Datenmodell

Ergänzung:

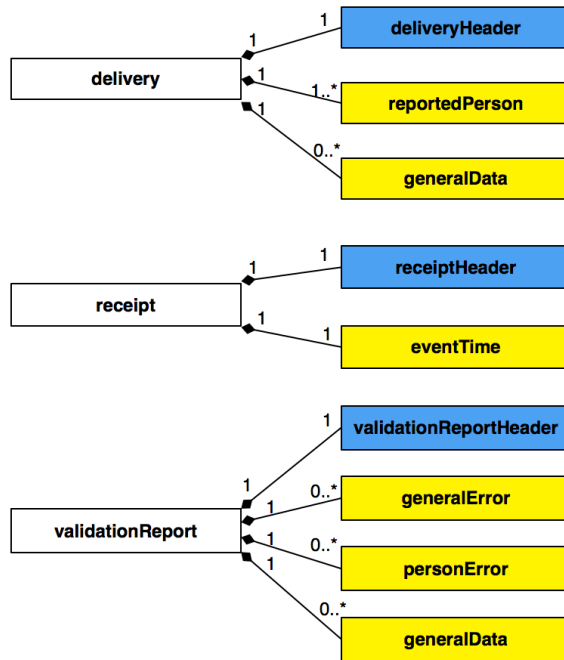


Abbildung 1: Datenmodell

Der eCH-0099 bildet drei separate Strukturen ab. Die Lieferung an die Statistik (delivery), die Quittung (receipt) und den Validierungsbericht (validationReport). Die blau hinterlegten Elemente deliveryHeader, receiptHeader und validationReportHeader werden dabei durch den headerType des eCH-0058 implementiert. Siehe nachfolgende, vereinfachte Abbildung des Datenmodells aus dem eCH-0058.

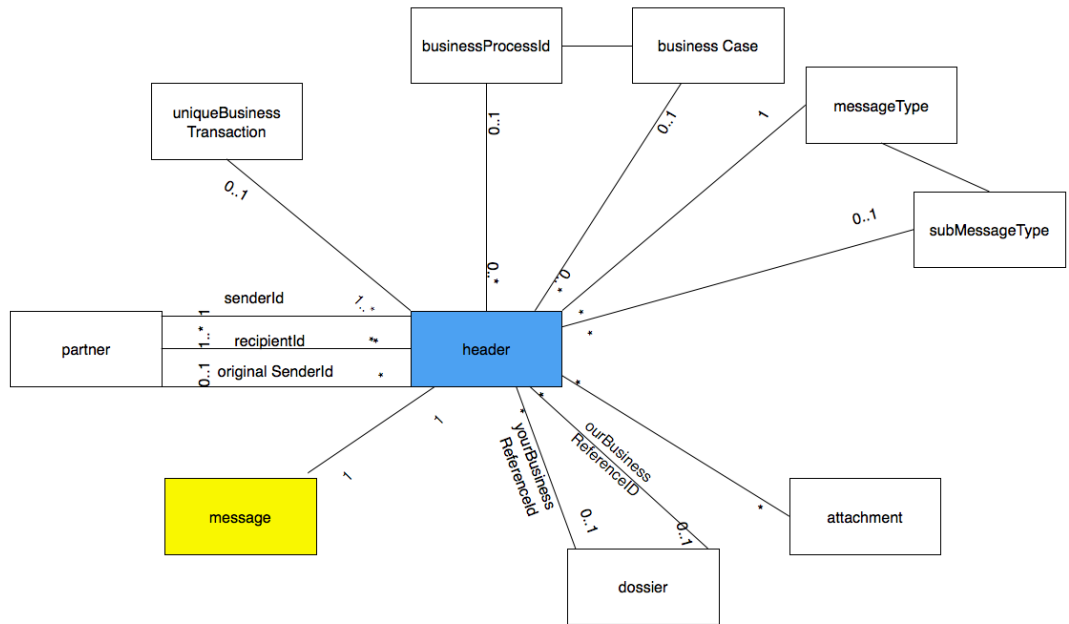


Abbildung 6: Datenmodell eCH-0058

Als Nachricht (message) werden die in der Abbildung 5 gelb hinterlegten Fachdaten übergeben.

2.4 Kapitel 5.2 Lieferung – Delivery

Korrektur Link:

Eine Lieferung muss sich immer auf eine einzige Gemeinde beziehen. Zentralisierte Register müssen also mehrere Lieferungen durchführen, je eine pro Gemeinde.

Mehr Informationen bezüglich Ereignisdatum (Stichtag) finden Sie auf der Internet-Seite des BFS unter www.bfs.admin.ch : Bundesamt für Statistik > Register > Personenregister > Lieferung an die Statistik.

Die Statistik-Lieferung besteht aus folgenden Elementen

- Versions-Attribut, siehe Kapitel 5.2.1
- Meldungskopf (zwingend) - deliveryHeader, siehe Kapitel 5.6
- Gemeldete Person (zwingend, mehrfach) – reportedPerson, siehe Kapitel 5.2.2
- Generelle Angaben (optional, mehrfach) – generalData, siehe Kapitel 5.2.3

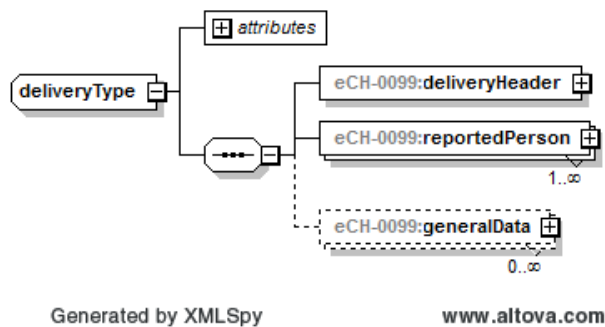


Abbildung 7: deliveryType

2.5 Kapitel 5.4.3.1 Code

Korrektur Link:

Nummerischer Code des Fehlers. Der Wertebereich und die Bedeutung dieser Codes sind im Dokument Erklärung der Fehlermeldungen und Schwellenwerte V14.0 spezifiziert. Dieses finden Sie auf der Internet-Seite des BFS unter www.bfs.admin.ch : Bundesamt für Statistik > Register > Personenregister > Lieferung an die Statistik > Qualität

2.6 Kapitel 5.4.3.2 Text

Korrektur Link:

Textuelle Beschreibung des Fehlers. Der Wertebereich und die Bedeutung dieser Codes sind im Dokument Erklärung der Fehlermeldungen und Schwellenwerte V14.0 spezifiziert. Dieses finden Sie auf der Internet-Seite des BFS unter www.bfs.admin.ch : Bundesamt für Statistik > Register > Personenregister > Lieferung an die Statistik > Qualität

2.7 Kapitel 10 Anhang A – Referenzen & Bibliographie

Korrektur Link:

- [eCH-0011] eCH-0011 - Datenstandard Personendaten, Version 8.1
- [eCH-0018] eCH-0018: XML Best Practices, Version 1.0
- [eCH-0044] eCH-0044 - Datenstandard Personenidentifikation, Version 4.1
- [eCH-0058] eCH-0058 – Schnittstellenstandard Meldungsrahmen, Version 4.0
- [ISO 639-1] ISO (International Organization for Standardization). International Standards for Language Codes.
- [KAT] Harmonisierung amtlicher Personenregister. Merkmalskatalog. Version 01.2007
- [KHH] Kollektivhaushalte

[NAMS]	Weisung über die Bestimmung und Schreibweise der Namen von ausländischen Staatsangehörigen (Stand 1. Januar 2012) www.sem.admin.ch : Startseite SEM > Publikationen & Service > Weisungen und Kreisschreiben > Weitere Weisungen und Rundschreiben
[sedex]	sedex-Handbuch Registerharmonisierung Beschreibt u.A. den Kommunikationsablauf für die Statistiklieferung
[RHG]	Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) vom 23. Juni 2006 Teilweise Inkraftsetzung am 1. November 2006 https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20052012/index.html
[UML]	Unified Modeling Language (UML). Version 1.5. Object Management Group.
[XSD]	XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001. XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
[VZG]	Volkszählungsgesetz https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061673/index.html
[ERR]	Erklärung der Fehlermeldungen und Schwellenwerte V14.0

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.